

Erläuterungen zu Punkt 3.1 der Tagesordnung

**FORTSCHREIBUNG
BEDARFSPLAN FÜR TAGESEINRICHTUNGEN
für die
Stadt Korschenbroich
Gemeinde Jüchen
Gemeinde Rommerskirchen

2011 / 2012**

Inhaltsverzeichnis	Seiten
1. Einleitung	3 - 5
1.1 Erläuterungen zu den Zahlen und Tabellen	6
2. Bedarfsplan für Kindergärten	7
2.1 Versorgung in Korschenbroich	7 - 11
2.2.4 Geburtenzahlen	7
2.2.5 Bedarfsberechnung und Entwicklung bis 2014	8
2.1.3 Veränderungen im prognostizierten Bedarf zum Vorjahr	9
2.1.4 Kindergartenkinder in Mittagbetreuung	10
2.1.5 Interpretation der vorliegenden Zahlen	11
2.2 Versorgung in Jüchen	12 - 17
2.2.1 Geburtenzahlen	12 - 13
2.2.2 Bedarfsberechnung und Entwicklung bis 2014	14
2.2.3 Veränderungen im prognostizierten Bedarf zum Vorjahr	15
2.2.4 Kindergartenkinder in Mittagbetreuung	16
2.2.5 Interpretation der vorliegenden Zahlen	17
2.3 Versorgung in Rommerskirchen	18 - 23
2.3.1 Geburtenzahlen	18 - 19
2.3.2 Bedarfsberechnung und Entwicklung bis 2014	20
2.3.3 Veränderungen im prognostizierten Bedarf zum Vorjahr	21
2.3.4 Kindergartenkinder in Mittagbetreuung	22
2.3.5 Interpretation der vorliegenden Zahlen	23
2.4 Versorgung im Kreisjugendamt Neuss	24- 27
2.4.1 Bedarfsberechnung	24
2.4.2 Interpretation der vorliegenden Zahlen	25
2.4.3 Geburtenentwicklung 1978 – 2011	26 - 27
3. Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren	28 - 35
3.1 Gruppenformen für Kleinkinder	30
3.2 Ermittlung der anspruchsberechtigten Kleinkinder	31
3.3 Versorgung für Kleinkinder	32 - 33
3.4 Bedarfseinschätzung	34 - 35

Einleitung

Seit dem 01.08.1996 besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, zunächst im Rahmen der Stichtagsregelung zu bestimmten Stichtagen und ab dem 01.01.1999 uneingeschränkt während des gesamten Kindergartenjahres.

Kernjahrgänge

Die Kernjahrgänge bilden sich aus den Kindern, die zum Beginn des Kindergartenjahres am 1.8. das 3. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht schulpflichtig sind. In der bisherigen Planung war man davon ausgegangen, dass 100 % dieser Kinder aus den Kernjahrgängen einen Platz im Kindergarten in Anspruch nehmen.

Das Bemühen vieler Eltern, ihr Kind vorzeitig einzuschulen, war Anlass, die Annahmen zum Bedarf an Kindergartenplätzen zu hinterfragen. Hierzu wurden die Belegungsdaten aus dem Monat Juli 2005 ausgewertet.

Danach besuchen in allen 3 Städten und Gemeinden im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes nur noch 86 % der Kinder des Jahrgangs vor der Einschulung einen Kindergarten. Der Jahrgang der 4jährigen Kinder besucht hingegen zu 98 % einen Kindergarten. Es ist daher anzunehmen, dass ca. 14 % der Kinder vorzeitig eingeschult wurden. Die Landesregierung hat diesem Wunsch vieler Eltern nach früherer Einschulung Rechnung getragen und im 2. Schulrechtsänderungsgesetz vom 27.6.2006 eine Vorverlegung des Stichtags zur Einschulung schrittweise bis 2014 um ½ Jahr bestimmt. Dies wiederum hat die neue Landesregierung zum Teil zurückgenommen und den endgültigen Stichtag für die Einschulung auf den 30.09. eines Kalenderjahres festgelegt. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen. Ursprünglich wurde nur noch mit 2 ½ Kernjahrgängen für die Tageseinrichtungen geplant. Diese Planung ist zumindest teilweise zurück zu nehmen. Die Zahl der auf Antrag einzuschulenden Kinder wird sich damit nicht so stark reduzieren wie ursprünglich angenommen. Die Verschiebung des Stichtages zur Einschulung wurde in der Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt.

Hineinwachsender Jahrgang

Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, werden als hineinwachsender Jahrgang bezeichnet und haben mit der Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, d.h., ein am 02.12. geborenes dreijähriges Kind hat ebenfalls ab dem Geburtstag einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Problem: Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder steigt kontinuierlich im Laufe des Kindergartenjahres an, und es werden keine Plätze durch Einschulung vor dem Ende des Kindergartenjahres frei gemacht. Die erforderlichen Plätze sind also zu Beginn des Kindergartenjahres frei zu halten.

Im Rahmen der sog. Mittelwerttheorie; die von den kommunalen Spitzenverbänden empfohlen wird, sind jedoch nur für die Hälfte des Bedarfs des hineinwachsenden Jahrgangs Plätze vorzuhalten. Beispiel: Eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen ist zum 1.8. des Jahres mit 23 Plätzen belegt. Im idealtypischen Fall würden die beiden freien Plätze bis zum Januar des Folgejahres aufgefüllt, und weitere 2 Kinder würden bis zum Ende des Kindergartenjahrgangs auf Überbelegungsplätzen aufgenommen. Dadurch entsteht eine durchschnittliche Belegung von 25 Plätzen über das Jahr.

Ohne diese Mittelwerttheorie müsste hingegen für ein im Juli geborenes Kind 11 Monate ein Platz freigehalten werden, um diesen dann für einen Monat zu belegen.

Während man für die drei Kernjahrgänge davon ausgeht, dass nahezu jedes Kind einen Kindergartenplatz auch tatsächlich nachfragen wird, hatte sich der Jugendhilfeausschuss seinerzeit darauf festgelegt, für 33,3 % des hineinwachsenden Jahrgangs Plätze vorzuhalten. Im Rahmen der sog. Mittelwerttheorie sind damit für tatsächlich 66,6 % des hineinwachsenden Jahrgangs Plätze vorhanden.

Mit dem Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren ist diese Quote für den hineinwachsenden Jahrgang zu hinterfragen. Jedes aufgenommene zweijährige Kind reduziert gleichzeitig die unversorgten Kinder aus dem hineinwachsenden Jahrgang. Daher werden 50 % der Plätze u3 des Wohnbereichs zur Minderung des Bedarfs für den hineinwachsenden Jahrgang abgezogen, da etwa jedes 2. Kind unter drei Jahren ein 2jähriges Kind ist.

Kindergartenbedarf

Der Kindergartenbedarf setzt sich damit zusammen aus

- 100 % für die 3 Kernjahrgänge
- abzüglich Kinder aus dem Stichtag zur vorzeitigen Einschulung
- + 66 2/3 % des hineinwachsenden Jahrgangs (im Rahmen Mittelwerttheorie)
- abzüglich 50 % der angebotenen Plätze u3 aus dem Wohnbereich

Kleinkindbedarf

Der Bundestag hat am 28.10.2004 das **Tagesbetreuungsausbaugesetz** verabschiedet. Danach ist für Kinder unter 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorzuhalten. Besteht dieses bedarfsgerechte Angebot nicht zum 1.1.2005, so kann der Träger der Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens zum 1.10.2010 erfüllt wird. In diesem Fall besteht die Verpflichtung, jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und hierzu den aktuellen Bedarf zu ermitteln (§ 24 a KJHG).

Am 28.8.2007 verständigten sich Bund und Länder in einer gemeinsamen Zielvereinbarung über den bedarfsgerechten Ausbau an Plätzen für unter Dreijährige. 750.000 Plätze sollen geschaffen und damit für 35 % der Kinder ein Angebot vorgehalten werden. Der Bund beteiligt sich an den erforderlichen Investitions- und Betriebskosten. Im Gegenzug tragen die Länder den Rechtsanspruch mit, der durch Änderung des KJHG festgeschrieben werden soll.

Am 26.9.2008 hat der Bundestag diesen Rechtsanspruch im **Kinderförderungsgesetz** beschlossen.

Für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss soll der Bedarf sich nicht an einer starren Quote orientieren, sondern am festgestellten Bedarf vor Ort in den Tageseinrichtungen und der Nachfrage nach Tagesmüttern. Dabei ist klar, dass sich der Bedarf als sehr veränderlich darstellen wird und in den ersten Jahren die Nachfrage steigen wird. Aber nur, wenn die Entwicklung dieser Nachfrage tatsächlich erfasst wird, ist das Jugendamt in der Lage, sich auf diese Veränderungen tatsächlich einzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in der Sitzung am 6.11.2008 mit dem Bedarf für Kleinkinder beschäftigt und folgende Ausbauziele festgesetzt: Kinder im ersten Lebensjahr 10 %; Kinder im zweiten Lebensjahr 35 % und Kinder im dritten Lebensjahr 50 % des jeweiligen Geburtsjahrgangs.

Die Kinder des 3. Lebensjahres werden jedoch gleichzeitig als Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs in der Kindergartenversorgung erfasst. Daher wird erwartet, dass mit dem Ausbau der Kleinkindplätze die Nachfrage nach Plätzen für den hineinwachsenden Jahrgang zurückgehen wird (siehe oben „hineinwachsender Jahrgang“).

Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Beim KiBiz wurde die Art der Finanzierung der Tageseinrichtungen bis zuletzt heftig diskutiert und stand im Mittelpunkt des Interesses. Die bisherige Spitzabrechnung des pädagogischen Personals im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ist seit dem 01.8.2008 durch die Kindpauschale für jedes Kind, das zum 15.3. für das folgende Kindergartenjahr angemeldet ist, ersetzt worden.

Die Landesregierung hat die beabsichtigte Novellierung des KiBiz zum 1.8.2011 mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz umgesetzt. Eine wichtige Änderung ist die Beitragsfreiheit der Eltern für Kinder im Kindergartenjahr vor der Einschulung sowie die U3-Pauschale, die den Personalschlüssel für die U3-Betreuung verbessern soll.

Für das Jahr 2013 ist eine zweite Novellierung vorgesehen.

Erläuterungen zu den Zahlen und Tabellen im Bedarfsplan

In der Tabelle „Geburten in“ wird für jede Gemeinde zunächst die Entwicklung der Geburten in einer Übersicht dargestellt. Für jedes Kindergartenjahr wird daraus der Bedarf für die Kernjahrgänge und den hineinwachsenden Jahrgang entsprechend der Grundannahmen gebildet.

In der Tabelle "Versorgung in ..." wird die Versorgung der Gemeinde insgesamt und in den einzelnen Wohnbereichen dargestellt, mit den dazugehörigen Einrichtungen und der jeweiligen Platzzahl. Für jeden Wohnbereich und in der Übersicht für jede Gemeinde werden die jeweils erforderlichen Plätze, der Fehlbedarf bzw. die Überversorgung sowie die Versorgung in % dargestellt.

Die Tabelle "Veränderungen zwischen dem vor einem Jahr prognostizierten Kindergartenjahrgang und dem tatsächlichen Kindergartenjahrgang" gibt Aufschluß darüber, in welchem Umfang die Kinderzahlen durch Zu- oder Wegzüge eine Veränderung erfahren.

Interpretation der vorliegenden Zahlen für das Kreisjugendamt Neuss

Im Kreisjugendamt bestehen zum 01.08.2011 1.707 Kindergartenplätze. Unter Berücksichtigung des hineinwachsenden Jahrgangs beträgt die Versorgungsquote für das Kindergartenjahr 2011/12 99,8 % (2012/13: 97,7 %, 2013/14: 99,0 % und 2014/15: 102,7 %).

Zum Stichtag 01.08. eines Jahres besteht in allen Kommunen im Zuständigkeitsbereich eine Vollversorgung, wobei beim hineinwachsenden Jahrgang vereinzelt leichte Versorgungsdefizite festzustellen sind. Diese resultieren aus der Umwandlungen von Kindergartengruppen für u3 Kinder und aus einem relativ starken Zuzug in Neubaugebieten sowie aus der Stichtagsänderung für die Einschulung. Ein konkreter Handlungsbedarf ist aber nicht festzustellen.

Gemeinsam mit den Trägern der Tageseinrichtungen konnten zahlreiche Änderungen im Angebot der Tageseinrichtungen konkret umgesetzt oder verbindlich geplant werden.

Die Änderungen ergeben sich aus der demographischen Entwicklung und der Verpflichtung zum Aufbau einer Kleinkindbetreuung. Die Umbauphase für die Kleinkindbetreuung wird sich auch in Zukunft fortsetzen.

Die Veränderungen sind in der Tabelle „Versorgung Kreisjugendamt Neuss“ berücksichtigt.

Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

In der Vergangenheit war die Nachfrage im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes Neuss eher gering. Hierzu trug die stetige Ausdehnung des Erziehungsurlaubs auf 3 Jahre und die Verlängerung der Zahlung des Erziehungsgeldes auf 2 Jahre bei. Für viele Mütter stellten diese Maßnahmen eine sinnvolle Alternative zur Berufstätigkeit, zumindest für diesen Zeitraum, dar.

Ungeachtet dessen nahm die Zahl der Eltern zu, die eine Betreuung für ihr Kleinkind nachfragten. Alleinerziehende Mütter sind hier besonders stark vertreten. Aber auch die individuell unsichere wirtschaftliche Situation lässt Frauen früher in den Beruf zurückkehren. Immer wieder wurde auch beobachtet, dass die Einstellung des Erziehungsgeldes nach Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes zum Anlass genommen wurde, eine Berufstätigkeit wieder aufzunehmen.

Mit der Einführung des neuen Elterngeldes (es wird gezahlt bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes oder bis zum 14. Lebensmonat, wenn der 2. Elternteil sich ebenfalls an dem Erziehungsurlaub beteiligt) wird die Nachfrage nach Kleinkindbetreuung im 1. Lebensjahr zurückgehen, der Wunsch nach Betreuung bereits im 2. Lebensjahr (mit 15 Monaten) wird jedoch zunehmen.

Unstreitig ist ein Wandel in der Gesellschaft zu beobachten. Das klassische Bild von Familie, in dem der Mann durch seine Erwerbsarbeit den Unterhalt der Familie sicherte und die Frau die Kinder und den Haushalt versorgte, ist nur noch bei einer Minderheit junger Familien anzutreffen. Für immer mehr Familien ist das zusätzliche Einkommen der Frau unverzichtbar. Immer mehr Frauen haben qualifizierte Ausbildungen. Sie fürchten, durch lange Babypausen den Anschluss in ihrer Arbeit zu verlieren. Viele verzichten daher gleich ganz auf Kinder. Mit 1,38 Kindern pro Frau liegt Deutschland in der Geburtenrate im unteren Drittel unter den westlichen Ländern. Die Sorge einer Überalterung der Gesellschaft und einer sinkenden Bevölkerung mit allen bekannten Folgen rückt das Thema in das Zentrum der Familienpolitik. Während in den 90er Jahren der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz die Zahl der Geburten vermehren und Schwangerschaftsabbrüche verringern sollte, erwartet man dies heute durch den Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen. Dabei verweist man auf Länder wie USA, Dänemark, Norwegen oder Frankreich, die eine prozentual bessere Versorgung an Plätzen für Kleinkinder und eine zum Teil erheblich höhere Geburtenrate vorweisen können.

Die Bundesregierung hat mit der Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) zum 1.10.2005 das Jugendamt verpflichtet, bis zum Jahre 2010 einen bedarfsgerechten Ausbau an Plätzen vorzunehmen. Es mangelte jedoch an einer klaren Finanzierung sowohl im Hinblick auf die Baukosten, als auch auf die Betriebskosten. Das Land NRW ließ zwar im GTK grundsätzlich die Finanzierung von Bau- und Betriebskosten von kleinen altersgemischten Gruppen zu. Seit Jahren hat es jedoch für den Bau neuer Gruppen keine investiven Mittel zur Verfügung gestellt, und auch die Umwandlung von Kindergartengruppen in Gruppen für Kleinkinder wurde durch Erlass quantitativ begrenzt und unter den Vorbehalt der Kostenneutralität gestellt. Danach musste eine Kindergartengruppe geschlossen werden, damit aus dieser Einsparung die Mehrkosten der Umwandlung einer anderen Kindergartengruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe finanziert werden konnte. Die bei diesem Prozess in der Vergangenheit geschlossenen Gruppen, werden möglicherweise in den nächsten Jahren beim Ausbau der Kleinkindbetreuung schmerzlich vermisst.

Mit in Kraft treten des KiBiz wurde diese Praxis aufgegeben.

Inzwischen besteht zwischen Bund und Ländern darüber Einvernehmen (Vereinbarung vom 28.8.2007), dass

1. in einer neuen KJHG-Novelle (Kinderförderungsgesetz, verabschiedet vom Bundestag am 26.9.2008) eine 35 %ige Versorgung für Kleinkinder bis 2013 umzusetzen ist
2. der Bund sich am Ausbau der Kleinkindbetreuung durch Baukosten- und Betriebskostenförderung beteiligt.

Nach anfänglich recht zügiger Bewilligungspraxis des Landschaftsverbandes beim U3-Ausbau war im Jahr 2010 eine Stagnation festzustellen. Für das Kreisjugendamt wurde nur eine Maßnahme zu Beginn des Jahres bewilligt. Danach wurde eine Haushaltssperre verhängt und bis zum Dezember 2010 keine weitere Maßnahme bewilligt. So lagen inzwischen 14 unbewilligte Anträge des Jugendamtes mit insgesamt 164 Plätzen für Kleinkinder beim Landesjugendamt vor.

Ende Dezember hat der Landschaftsverband nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts des Landes für das Jugendamt 522.000 € bereitgestellt. Die Mittel sollen für besonders dringliche Maßnahmen eingesetzt werden, die das Jugendamt im Sommer 2010 dem Landschaftsverband gemeldet hatte. 2 dieser 3 gemeldeten Maßnahmen können aus diesen Mitteln umgesetzt werden (Danziger Str. in Korschenbroich und Giller Str. in Rommerskirchen).

Per Erlass hat das Land NRW ein Sonderprogramm zum U3-Ausbau aufgelegt. Für das Jahr 2011 standen 100 Millionen und für 2012, 60 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Für das Kreisjugendamt wurde für 2011 ein Betrag von 383.086,-- € und für 2012 ein Betrag von 229.852,-- € als Verpflichtungsermächtigung zugewiesen. Mit den Mitteln können 3 Maßnahmen umgesetzt werden (Am Kerper Weiher in Glehn, kommunale Kindertageseinrichtung Kelzenberg und kommunale Kindertageseinrichtung Frixheim).

Für die Jahre 2012/13 wird vom Land das gleiche Verfahren in Aussicht gestellt.

Insgesamt sind dann noch 9 Maßnahmen umzusetzen.

Ob das Ausbauziel erreicht werden kann, hängt maßgeblich davon ab, ob ausreichend Landesmittel zur Verfügung stehen.

Gruppenformen für Kleinkinder

Für altershomogene Gruppen, etwa Krippen oder Krabbelstuben erteilte das Landesjugendamt in der Vergangenheit keine Betriebserlaubnis. Mit dem KiBiz hat sich hier eine Änderung ergeben. So sieht der Gesetzgeber in der Anlage zu § 19 ausdrücklich als Gruppenform II die Gruppe für „Kinder im Alter von unter drei Jahren“ vor. In wie weit sich diese reine Kleinkindgruppe bewährt, wird sich in der Praxis zeigen. Bewährt hat sich in den vergangenen Jahren die Form der kleinen altersgemischten Gruppe. Da der Gesetzgeber diese Gruppenform nicht untersagt, besteht auch kein Anlass, bewährtes aufzugeben.

1. kleine altersgemischte Gruppe

In der kleinen altersgemischten Gruppe werden Kinder vom Säuglingsalter bis zur Einschulung aufgenommen. Die Gruppe besteht aus 15 Kindern. Dabei sollten jeweils die Hälfte der Kinder unter 3 Jahren und Kindergartenkinder sein. Neben der üblichen Kindergartenbesetzung mit 1 sozialpädagogischen Fachkraft und 1 Ergänzungskraft ist eine weitere Fachkraft oder Kinderkrankenschwester zu beschäftigen. Neben dem üblichen Raumprogramm des Kindergartens werden ein Schlafraum und 1 Wickelecke gefordert. Im Kinderbildungsgesetz setzt sich diese Gruppe aus ½ Gruppe der Gruppenform II, Kleinkinder (5 Pauschalen u3) und ½ Gruppe der Gruppenform I, „Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung“ (10 Pauschalen für 2-6 jährige Kinder) zusammen.

2. Kindertagesstättengruppe 2 – 6 Jahre

Die Kindertagesstättengruppe 2 – 6 Jahre besteht aus 20 Kindern. Hiervon können 5 – 6 Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen werden. Es sind 2 Fachkräfte erforderlich.

Im KiBiz findet sich diese Gruppe als Gruppenform I „Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung“ wieder. Eine Unterscheidung zwischen Kindergarten- und Tagesstättenform findet dort nicht mehr statt. Eine Differenzierung wird anhand der wöchentlichen Betreuungszeiten von 25, 35 u. 45 Stunden vorgenommen. Alle 3 Formen sehen 20 Kinder und 2 Fachkräfte vor.

Zu den Gruppenformen I und II werden gem. Anlage II zum KiBiz U3-Pauschalen geleistet. Diese sollen für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt werden. Das zusätzliche Personal muss eine Qualifizierung als Ergänzungskraft im Sinne der Kinderpflegerin oder Heilerziehungspflegerin haben.

Die entsprechenden räumlichen Bedingungen zur Aufnahme von Kleinkindern lassen sich in vielen Kindergärten durch Anbauten oder durch Umbauten realisieren. Aufgrund des Investitionsprogramms können die Träger durch die Bundesförderung von bis zu 90 % der Kosten die notwendigen baulichen Maßnahmen auch unter Hinzuziehung der bestehenden Rücklagen umsetzen.

Bedarfseinschätzung:

Die Versorgungssituation für Kleinkinder konnte auch im Berichtszeitraum durch Schaffung von neuen Gruppen von 299 auf 343 Kleinkinder verbessert werden. Auf diesem Weg wurden 44 neue Plätze zum 1.8.2011 geschaffen.

Die 343 Plätze für Kleinkinder in Tageseinrichtungen stehen in 21 kleinen altersgemischten Gruppen und 29 Gruppen 2 – 6 Jahre zur Verfügung. Damit sind ca. 50,5 % aller 99 Gruppen bereits auf die Aufnahme von Kleinkindern umgestellt. 87 Kleinkinder werden durch Tagesmütter betreut. Damit werden 430 Kleinkinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege versorgt.

Bei 1.512 anspruchsberechtigten Kindern beträgt die Versorgung im Kleinkindbereich 28,4 %.

Unter Einbeziehung der Spielgruppen für Kleinkinder stehen 494 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgung von 32,7 %.

Der gegenwärtige Bedarf ergibt sich aus den z. Zt. aufgenommenen Kindern und den Kindern, die wegen Platzmangel nicht aufgenommen werden konnten und auf der Warteliste der Einrichtungen mit Kleinkindversorgung stehen. Der gegenwärtige Bedarf (ohne Spielgruppen) beträgt damit 536 Plätze. Damit müsste zurzeit für 35,5 % der anspruchsberechtigten Kinder ein Platz vorgehalten werden, um die gesamte Nachfrage zu bedienen. Die aktuelle Nachfrage übersteigt damit das Ausbauziel. Zur Verwirklichung fehlen 115 Plätze. Der Versorgungsgrad aufgrund der Nachfrage beträgt damit 78,9 %.

Korschenbroich

In der Stadt Korschenbroich gibt es zurzeit 162 Plätze in Tageseinrichtungen für Kleinkinder: 15 Gruppen 2 – 6 Jahre und 9 kleine altersgemischte Gruppen. Mit den 53 Kleinkindern in Tagespflege stehen damit insgesamt 215 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgung von 30,9 % der anspruchsberechtigten Kinder. Unter Einschluss der Spielgruppenplätze besteht ein Angebot für 223 Kleinkinder. Dies entspricht einer Versorgung von 32 %.

Die gegenwärtige Nachfrage nach u3 Plätzen liegt bei 248 Plätzen (35,6 %), somit kann von einer Bedarfsdeckung von 86,7 % ausgegangen werden.

Geplante Maßnahmen für die Jahre 2012/13/14:

- Umwandlung einer Gruppe 2 bis 6 Jahre in eine kleine altersgemischte Gruppe im Familienzentrum Am Kerper Weiher (8 Plätze).
- Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Gruppe 2 – 6 Jahre im städt. Kindergarten Am Hallenbad (6 Plätze).
- Umwandlung von 2 Gruppen 2 – 6 Jahre in 2 kleine altersgemischte Gruppen (4 Plätze) städt. Kindertageseinrichtung „Auf den Kempen“
- Umzug des städt. Kindergartens Hochstraße auf die Pestalozzistraße, Umwandlung von 2 Kindergartengruppen in 2 kleine altersgemischte Gruppen (16 Plätze).
- Umwandlung von 2 Gruppen 2 – 6 Jahre in 2 kleine altersgemischte Gruppen im Kath. Kindergarten Elisabethstraße (4 Plätze).
- Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe im städt. Kindergarten Schulstraße (8 Plätze).
- Umwandlung einer Gruppe 2 – 6 Jahre in eine kleine altersgemischte Gruppe im Familienzentrum Donatusstraße (2 Plätze).

Bis zum Sommer 2012 entstehen 14 weitere Plätze. Damit stehen 176 Kleinkindplätze in den Kindertagesstätten und 53 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung.

Jüchen

In der Gemeinde Jüchen bestehen zurzeit 112 Plätze in Tageseinrichtungen für Kleinkinder: 8 kleine altersgemischte Gruppen und 8 Tagesstättengruppen 2 – 6 Jahre. Hinzu kommen 22 Kleinkinder, die durch Tagesmütter betreut werden.

Für 508 anspruchsberechtigte Kinder stehen damit 134 Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgung von 26,4 % der anspruchsberechtigten Kinder. Der Bedarf aufgrund der gegenwärtigen Nachfrage liegt bei 185 Plätzen (36,4 %). Der Versorgungsgrad beträgt 72,4 %.

Unter Einschluss der Spielgruppen (40 Kinder) besteht für (134 + 40) 174 Kinder = 34,3 % ein Angebot.

Geplante Maßnahmen zum Ausbau u3 (vorbehaltlich der Landesförderung):

- der Gemeindecindergarten Kelzenberg wandelt eine Kindergartengruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe um (8 Plätze).
- der Gemeindecindergarten Garzweiler wandelt eine Kindergartengruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe um (8 Plätze).
- der kath. Kindergarten Alleestraße in Jüchen wandelt zwei Kindergartengruppen in Gruppen 2 - 6 Jahre um (12 Plätze)
- der kath. Kindergarten Otzenrath wandelt eine Kindergartengruppe in eine Gruppe 2 - 6 Jahre um (6 Plätze).

Es werden damit insgesamt 34 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen. Bis zum Ausbauziel 158 Plätze fehlen dann noch 12 Plätze, die durch die Kindertagespflege abgedeckt werden.

Rommerskirchen

In der Gemeinde Rommerskirchen stehen 69 Kleinkindplätze in Tageseinrichtungen zur Verfügung: 4 kleine altersgemischte Gruppen, 6 Gruppen 2 – 6 Jahre. 12 u3-Kinder besuchen eine Tagesmutter. Für 308 anspruchsberechtigte Kinder stehen somit z. Zt. 81 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgung von 26,3 % der anspruchsberechtigten Kinder. Der gegenwärtige Bedarf auf Grund der aktuellen Nachfrage beträgt 112 Plätze (36,36 %). Er wird zu 78,6 % abgedeckt.

Unter Einschluss der Spielgruppenangebote (16 Kinder) steht für 31,5 % der Kinder ein Angebot zur Verfügung.

Geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Jahr 2011/12:

- Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Gruppe 2 – 6 Jahre im kath. Kindergarten St. Peter, Kirchstraße (6 Plätze).
- Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Gruppe 2 – 6 Jahre im kommunalen Kindergarten Frixheimer Straße (6 Plätze).
- Fertigstellung der begonnenen Umbaumaßnahme im kath. Kindergarten Sinsteden, um die baulichen Voraussetzungen für die inzwischen in Betrieb genommene zweite Gruppe mit Kleinkindbetreuung zu schaffen (2 Plätze).

Mit der Realisierung aller Baumaßnahmen werden die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Je nach Bedarf können in den Einrichtungen die Gruppenformen variiert werden. In den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege stehen bis zu 100 U3-Plätze zur Betreuung zur Verfügung.